Baubeginnsmeldung	(Meldung des Baubeginns gemäß § 31 K-BO 1996)
Name und Anschrift:	ABT. BAURECHT UND GEWERBERECHT
	Eingelangt am:
	Mag.Zl:
	weitergeleitet am:
Tel.:	an: ES – BG
An den	
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws. Abteilung Baurecht und Gewerberecht Bau- und Grundstücksangelegenheiten Paulitschgasse 13 9010 Klagenfurt am Wörthersee baurecht.gewerberecht@klagenfurt.at F +43 463 537-6242	
Baubeginn	nsmeldung
Gemäß § 31 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996 Ausführung meines/unseres Bauvorhabens:) gebe(n) ich/wir der Baubehörde bekannt, dass mit der
in Klagenfurt am Wörthersee,	
Grdst. Nr.	KG:
bewilligt mit Bescheid vom	Mag.Zl.: BG
am begonnen wird / wurde.	
Gemäß § 30 K-BO 1996 hat der Inhaber der Baubewillig Vorhaben nach § 6 lit. a, b, d und e sowie § 7 Abs. 5 eine des Vorhabens die schriftliche Zustimmung zu übermittel im Sinne des § 29 Abs. 1 oder Sachverständiger sein und s gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § Bestätigungen nach § 39 Abs. 2 vorgelegt werden. Er hat ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gur	en Bauleiter zu bestellen und vor Beginn der Ausführung n. Der Bauleiter muss gleichzeitig befugter Unternehmer einer Bestellung schriftlich zustimmen. Er ist der Behörde § 29 Abs. 1 und dafür verantwortlich, dass sämtliche t dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle die Namen der
Als Bauleiter gem. § 30 K-BO 1996 wurde bestellt: (Name,	, Tel., Anschrift und Unterschrift)
Name:	Tel.:
Anschrift:	Unterschrift:
Der Inhaber der Baubewilligung:	
Datum:	Unterschrift